

Richtlinien für die Ausschreibung der „Ehrung junger Ehrenamtlicher“

Die Ausschreibung der „Ehrung junger Ehrenamtlicher“ erfolgt durch die Sportjugend Schleswig-Holstein über die Jugendvertretungen der Kreissport- und Landesfachverbände.

Die für die Ehrung vorgeschlagenen **Einzelpersonen** müssen mindestens eines der folgenden **Kriterien** erfüllen:

1. Überdurchschnittliches ehrenamtliches Engagement mit Vorbildcharakter
2. Das Engagement sollte eine langfristige, nachhaltige oder innovative Wirkung haben
3. Übernahme von Verantwortung in herausfordernden Situationen

Darüber hinaus dürfen die Einzelpersonen am Tag der Ehrung das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die für die Ehrung des **Jugendteams** vorgeschlagenen Personen sollten folgende Kriterien erfüllen.

1. Bestehend aus überwiegend jungen Engagierten (U27)
2. Herausragender Einsatz für die Belange von Kindern und Jugendlichen

Hierfür werden die Vorschläge durch die Jugendvertretungen an die Sportjugend Schleswig-Holstein gesendet. Eine Jury, die vom sjsh-Vorstand berufen wird, entscheidet per Mehrheitsvotum, welches Jugendteam ausgezeichnet wird.

Meldeschluss bei der Sportjugend Schleswig-Holstein ist jeweils **drei** Monate vor dem Ehrungstermin. Die Einladung der zu ehrenden Personen erfolgt über die Sportjugend Schleswig-Holstein.

Die **Jugendvertretungen der Kreissportverbände** leiten die Ausschreibung in eigener Zuständigkeit an ihre Vereine und Kreisfachverbände weiter. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass junge Menschen aus dem Team der Engagierten der Kreissportjugend vorgeschlagen werden.

Überschreitet die Zahl aller Vorschläge, die im folgenden Meldeschlüssel/Kontingent errechnete Anzahl, trifft die Kreissportjugend eine Auswahl. Wenn sie zwei Personen mehr melden möchten, als ihnen als Meldeschlüssel/Kontingent zusteht, müssen sie für die Meldung dieser zu Ehrenden eine Prioritätenliste erstellen und sie zusammen mit den Kontingentsmeldungen an die sjsh-Geschäftsstelle schicken.

Wenn eine Kreissportjugend ihr Kontingent nicht vollständig nutzt, entscheidet die Jury welche Personen aus anderen Kreisen noch ausgezeichnet werden. Dieser Personenkreis ergibt sich aus den Prioritätenlisten der Kreissportjugenden.

Meldeschlüssel

SJ Dithmarschen	3	SJ Pinneberg	5
SJ Flensburg	1	SJ Plön	3
SJ Kiel	4	SJ Rendsburg-Eckernförde	6
SJ Herzogtum Lauenburg	4	SJ Schleswig-Flensburg	4
SJ Lübeck	3	SJ Segeberg	5
SJ Neumünster	1	SJ Steinburg	3
SJ Nordfriesland	4	SJ Stormarn	4
SJ Ostholstein	4		

Aus dem Kreis der **Jugendvertretungen der Landesfach- und Sportfachverbände** können insgesamt 10 Personen für die Ehrung genannt werden. Dabei ist pro Verband eine Meldung zulässig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisfachverbände werden bereits durch die KSV berücksichtigt. Übersteigt die Anzahl der Meldungen das Kontingent von 10 Personen, trifft die Jury unter allen Meldungen eine transparente Auswahl.

Wird das Gesamtkontingent von 64 Meldungen nicht ausgeschöpft, so ist die Sportjugend Schleswig-Holstein ihrerseits berechtigt, Personen aus ihren Mitgliedsorganisationen für die Ehrung vorzuschlagen. Die Jury entscheidet, wer ausgezeichnet wird.

Grundsätzlich hat die Jury ein Veto-Recht bei Meldungen, die gegen die Werte der sjsh-Jugendordnung verstoßen.